

# Rechtsgeschichte

[www.rg.mpg.de](http://www.rg.mpg.de)

<http://www.rg-rechtsgeschichte.de/rg8>  
Zitiervorschlag: Rechtsgeschichte Rg 8 (2006)  
<http://dx.doi.org/10.12946/rg08/111-128>

Rg **8** 2006 111 – 128

**David R. Wenger**

## Der gute Hirte als Verfassungsbild

Eine Recht-Fertigungs-Tragödie mit Pierre Legendre, Michel Foucault und Carl Schmitt

---

Dieser Beitrag steht unter einer  
Creative Commons cc-by-nc-nd 3.0



## Abstract

Ever since Hobbes, the modern state figures as a complex artistic product, which establishes *exterior* safety and welfare in perpetuity and leaves its citizens alone as representing the *inside*, in an impartial and thus incontestably rational way. But precisely the latter is not the case. As soon as »the distinction between the inside and the outside is generally acknowledged, the superiority of the inside over the outside, and thus the superiority of the private over the public, is decided« (Carl Schmitt). The state can only succeed in regaining broad »legitimacy« by a convincing display of its competence in all spheres. The metaphor of the »good herdsman« therefore seems very helpful. As a result of its rather neutral image, it is bound to present things in a »biopolitical« optic. It tries desperately to integrate materially what ideally is doomed to failure. This ideal picture of the »good herdsman« destroys the chances of each of its profane worldly images.



# Der gute Hirte als Verfassungsbild

Eine Recht-Fertigungs-Tragödie  
mit Pierre Legendre, Michel Foucault und Carl Schmitt

## I. Zwei einleitende Corollarien

### I.1 Rechtsberechnung

Wie lässt sich ein gemeinsamer Grund formen, der eine heterogene Gesellschaft verfassen kann? Ein Grund für alle. Keiner soll *mehr* dürfen, sein (haben) als der andere. Seit den Anfängen des Konstitutionalismus gewinnt der Gleichheitssatz an Fahrt und Gerechtigkeit wird nach und nach zu einer An-, Auf- und Abrechnungssache. Wer wem was und wie viel in Rechnung stellt, ist eine Frage, die an der jeweiligen Begründung hängt. Hierum kümmern sich die je befugten Teilsysteme des Rechts- qua Rechenbetriebes,<sup>1</sup> wobei sich die dem Entscheid folgende gefährliche Begründung durch eine »Berechtigkeits«-Buchhaltung ergänzt bzw. – etwa nach dem Wegfall der peinlich gewordenen Schuldfrage im Scheidungsrecht<sup>2</sup> – sogar beinahe ersetzt sieht.<sup>3</sup> Begründungen sind nämlich immer prekär, provozieren den Widerspruch der Gegenseite, anstatt die Wogen zu glätten. »Die moderne Menschheit, deren Wesen fragmentiert und in Stücke zerfallen ist und die ihre Nahrung aus spezialisierten Sprachen bezieht, ist berauscht von der Vorstellung, dass die Naturwissenschaften und die Technik nichts mehr mit dem Abwägen von Recht und Unrecht zu tun haben,« meint Pierre Legendre.<sup>4</sup> Und mit Bezug auf den Staat des technischen Zeitalters hören wir von Carl Schmitt: »Wie aussichtslos und verworren ist der Streit theologischer, juristischer oder ähnlicher Gegensätze! Wie »sauber« und »exakt« ist dagegen die Maschine!«<sup>5</sup>

Je mehr wir erklären können, desto unschuldiger werden wir, sagt Legendre auch,<sup>6</sup> und zu ergänzen wäre: Je weniger wir dabei begründen müssen, umso besser. Am unschuldigsten ist daher, wer als Erklärung bzw. als Begründungssubstitut die von oben, vom zuständigen Berechnungsbetrieb erlassene Zahlentabelle vorschieben kann;<sup>7</sup> oder etwa ein – durch einen in der Sache verständigen

1 Recht und rechnen sind etymologisch verwandt, haben dieselbe indogermanische Wurzel »reg« (= in Ordnung bringen).

2 Bereits 1976 ist im deutschen Scheidungsrecht das Verschuldens- durch das Zerrüttungsprinzip ersetzt worden. Vgl. dazu §§ 1564–1568 BGB und INGBORG SCHWENZER (Hg.), Scheidungsrecht, Praxis Kommentar,

Basel 2000, Vorbem. zu Art. 111–116 ZGB, Nr. 10 f.

3 Vgl. neben dem Haftungsrecht etwa die komplizierten, vorwiegend zahlenbeherrschten Probleme des nahehelichen Güterrechts.

4 PIERRE LEGENDRE, Die Fabrikation des abendländischen Menschen, Wien 1999, 29.

5 CARL SCHMITT, Der Leviathan in der Staatslehre des Thomas Hobbes. Sinn und Fehlschlag eines

politischen Symbols, Köln 1982, 63; vgl. auch DERS., Glossarium. Aufzeichnungen der Jahre 1947–1951, Berlin 1991, 75.

6 Gemäß einer Vorlesungsmitschrift zitiert bei ANTON SCHÜTZ, »Christliches Abendland« im striktesten, weitesten Sinne«: Notizen zu Legendre, in: Pierre Legendre. Historiker, Psychoanalytiker, Jurist, hg. von CORNELIA VISMANN, Berlin 2001, 54–63, 57.

7 »Das Recht erscheint immer mehr als Zierrat, wenn nicht als Firlefanz eines Buchungs- und Regulierungsmechanismus.« PIERRE LEGENDRE, Das Verbrechen des Gefreiten Lortie. Abhandlung über den Vater, Freiburg i. Br. 1998, 41.

- 8 Dazu ausführlich ebd., 41 ff., 46, 49, 148 ff., 159. Über die Rolle des Psychiaters als okkultur Richter 54.
- 9 Vgl. ebd., 152.
- 10 Es geht also darum, »szientistische Konzeptionen fallen[zu]lassen und das Amt des Richters als Amt eines Interpreten [zu] begreifen.« Ebd., 157.
- 11 Oder wie CARL SCHMITT lakonisch formuliert: »Recht ist Recht nur am rechten Ort. Recht ist Recht nur zur rechten Zeit. Wer einige Jahre zu früh Recht hat, der hat eben Unrecht.« DERS., *Glossarium* (Fn. 5) 144 (1.5.48).
- 12 PIERRE LEGENDRE spricht von einem Krieg der Texte, welcher mit der steten (Re)Konstruktion einer kollektiven Identität einhergeht, vgl. DERS., *De la Société comme Texte. Linéaments d'une Anthropologie dogmatique*, Paris 2001, 222, 232, 236.
- 13 Vgl. dazu SÖREN KIERKEGAARDS Beschreibung der verschiedenen Stadien menschlicher Existenz, welche jeweils nur durch einen wagenden Sprung überwunden werden können: Entweder – Oder, 2 Bde. 1988.
- 14 Dazu CARL SCHMITT, *Politische Theologie. Vier Kapitel zur Lehre von der Souveränität*, 7. Aufl. Berlin 1996, 69.
- 15 Vgl. RUDOLF WIETHÖLTER, *Recht-Fertigungen eines Gesellschafts-Rechts*, in: *Rechtsverfassungsrecht. Recht-Fertigungen zwischen Privatrechtsdogmatik und Gesellschaftstheorie*, hg. von CHRISTIAN JOERGES und GUNTHER TEUBNER, Baden-Baden 2003, 13–21, 19.
- 16 Hierzu jüngst ANDREAS FISCHER-LESCANO, RALPH CHRISTENSEN, *Auctoritatis Interpositio. Die De-*

Experten – nach wissenschaftlichen Grundsätzen erarbeitetes Gutachten vorlegen lässt, das jeden Zweifel autoritativ beseitigt. Je mehr wir erklären können, desto unschuldiger werden wir. Dem jede Erklärung schuldig bleibenden Amokläufer hilft vor Gericht deshalb nur noch die Schuldunfähigkeitserklärung durch andere. Es bleibt indes abzuklären, ob ihm das wirklich hilft oder nicht gerade jede Rückführung in die Gemeinschaft verunmöglicht.<sup>8</sup> Die Glaubwürdigkeit eines Gutachtens jedenfalls bleibt – *nomen est omen* – eine Glaubensfrage, denn jeder rechtschaffene Gutachter weiß, dass er aufgrund seiner Ansätze ein spezielles Symptom stärker gewichtet oder ein gewisses Merkmal weniger hoch anrechnet, kurz: ein bestimmtes Gut anders achtet, als dies seine Kollegen tun.<sup>9</sup>

Auf die Relativität der (auch und gerade wissenschaftlichen) Argumente deuten etwa die vom schweizerischen Bundesgericht selbst mit »Erwägungen« bezeichneten, eigenen Urteilsbegründungen:<sup>10</sup> Die Argumente sind zu erwägen. Je nach Bewertung wiegt ein Argument heute und in diesem Fall schwerer als in einem ähnlichen Fall gestern usw.<sup>11</sup> Jede Begründung bleibt als solche anfechtbar, indem sie das durch den Entscheid abgeschlossene Gespräch von neuem eröffnet.<sup>12</sup> Eben wie der Glaube ein dialektischer Sprung – also ein unableitbarer Vorgang ist,<sup>13</sup> erwächst die Verbindlichkeit einer Entscheidung eher aus ihrer abschließenden Form als aus einem argumentativ-beredten Rasonieren<sup>14</sup> – ist mithin eher Rechtsfindung als Rechtsprechung, mehr Wahrnehmung denn Wahr-Sagung<sup>15</sup> und darum auch keine (moralische) Beurteilung (qua Verurteilung), sondern Diskussionsabbruch.

Für den professionellen Funktionalismus ist jede anfechtbare Begründung eine Betriebsstörung. Statt den Konflikt auf Dauer einzustellen – den Diskurs also entweder laufen zu lassen<sup>16</sup> oder gelegentlich abubrechen<sup>17</sup> – arbeitet die allgemeine Bewältigungs- und Beruhigungsindustrie unentwegt am Ziel eines unanfechtbaren, sicheren, wahren, letzten Grundes; einer festen Burg vor dem Abgrund.<sup>18</sup> Dieses Unterfangen steht vor einem Hintergrund, der dem Glauben an einen Endsieg nicht unähnlich ist. Da der Auslöser der Konflikte, die sich selbst immer wieder beliebige Anlässe suchen, aber ein strukturelles, d. h. unableitbares und mithin unlösbares Problem ist (Carl Schmitt spräche vom Politischen), tut man anstelle der penetranten Suche nach »eentlichen«

konstruktion des Dezisionismus durch die Systemtheorie, in: *Der Staat* 44 (2005) 213–241, 240 f.; zur Notwendigkeit immer wieder am Text (bzw. der Gesellschaft) ansetzen zu müssen vgl. PIERRE LEGENDRE, in: »Der ›Take-Off‹ des Westens ist ein Gerücht«. Gespräch mit Pierre Legendre, in: Pierre Legendre, *Historiker, Psychoanalytiker, Jurist* (Fn. 6) 102–118, 108 f.

17 So SCHMITT, *Leviathan* (Fn. 5) 69; vgl. auch DAVID R. WENGER, *Eine Formsache: Zur Begründungsfertigkeit von Carl Schmitts Dezisionismus*, in: *Der Staat* 44 (2005) 243–249, 248.

18 LEGENDRE, *Lortie* (Fn. 7) 70; es gibt sich eben niemand bloß mit *vorletzten* Gründen zufrieden; vgl. FISCHER-LESCANO, CHRISTENSEN (Fn. 16) 241.

Gründen bzw. Hintergründen wohl besser daran, sich auf Dauer im Abgrund einzurichten, ihn also bewohnbar zu machen.<sup>19</sup>

## I.2 Grundphantasie, oder: Die Leere verfassen

Grundnorm, Grundgesetz, Grundrechte, Grundlagen, Grundhaltung, Grundwerte, Grundsatz, Grundbesitz, Gründung, Begründung, Grund: allesamt Befestigungs- oder Verankerungsversuche, die nicht halten können, was sie versprechen. Wortgeschichtlich geht Grund auf »Sand«, auf »Zerriebenes« zurück: So lässt sich auf ihm weder etwas halten, besitzen oder begreifen, noch kann man auf ihn setzen, etwas legen oder bauen, ohne dass es früher oder später einbrechen wird. Grund ist Fiktion, alle Häuser stehen auf Sand, und falls ein Zahlen-, Erkenntnis-, Wissens- oder Rechtsgebäude selbst zum Grund werden sollte, bewahrt es nur der unerschütterliche Glaube seiner Bewohner vor der sicheren Zersetzung. Jede Grundsteinlegung wird darob zum rituellen Akt.<sup>20</sup> Die Tatsache, dass der Grundstein schließlich zugeschüttet wird, veranschaulicht die verbreitete Tendenz, nicht legitimierbare (d. h. herleitungsresistente, ableitungsunfähige) und somit absolute Grund- bzw. Gründungsstrukturen von Ordnung zu verschleiern.<sup>21</sup> Es ist ein »Grundproblem«, das dadurch nicht problematischer wird, dass es (wie suggeriert) unter anderen Problemen begraben, diesen also zu Grunde liege und somit über sie erhaben sei: Es bleibt vielmehr ein gewöhnliches Problem neben anderen, gleichgültig wie diese. Alles, was den Grund im Namen trägt, schreit nach Dekonstruktion, auf dass man sehe, was im Hinter- bzw. Untergrund die Sache stützt. Im Wissen um deren Fiktion ließ Kelsen seine Grundnorm im Leeren sitzen: Allein der Glaube hält den Grund am Schweben.<sup>22</sup> Er ist die unumgängliche Füllung einer Leere.<sup>23</sup> Es gibt keine Norm, die ihn trägt, und die ihm aufgesetzte Rechtsordnung kann sich auch nicht immanent legitimieren – es sei denn, man glaubte an den legitimen Glauben –, sondern lediglich funktionalistisch legalisieren.<sup>24</sup>

Auf der Suche nach dem letzten Grund endet die Wissenschaft beim Ursandkorn, der kleinsten Materie, die es bekanntlich nicht gibt. Der Urgrund ist unendlich – weist über jeden (Be-)Gründungsversuch hinaus, transzendiert und ist damit weg, jeder Messbarkeit – nicht aber Machbarkeit – entzogen. Solange er nicht als Nichts erkannt werden kann (und die Wissenschaft findet immer kleinere

19 NIKLAS LUHMANN, *Die Gesellschaft der Gesellschaft*, Frankfurt am Main 1997, 469 und LEGENDRE, *Fabrikation* (Fn. 4) 14.

20 »... les constructions normatives ont forcément une base théâtrale, un enracinement dans des mises en scène, dont la fonction est de façonner sans fin le point de néant ou, pour reprendre une expression de Dante, nommer »le principe qui manque.« PIERRE LEGENDRE, *Sur*

la question dogmatique en Occident, Paris 1999, 17 (86).

21 Vgl. zur Legitimität einer Verfassung CARL SCHMITT, *Verfassungslehre*, 8. Aufl. Berlin 1993, 87, 89; stattdessen sei nach Pierre Legendre die unausweichliche, quasi anthropotypische Dogmatik anzuerkennen. Dazu ANTON SCHÜTZ, *Die Institution erhören. Echographik des gewöhnlichen*

Fanatismus, in: *Rechtshistorisches Journal* 17 (1998) 311–333, 314.

22 Oder Petrus überm Wasser (Mt 14, 29–31).

23 PIERRE LEGENDRE, *Leçons VII. Le désir politique de Dieu. Etude sur les montages de l'Etat et du Droit*, Paris 1988, 19 f.; vgl. auch CLEMENS PORNSCHLEGEL und HUBERT THÜRING, *Warum Gesetze? Zur Fragestellung Pierre Legendres*, in: PIERRE LEGENDRE, *Lortie* (Fn. 7) 169–203, 189.

24 Vgl. CARL SCHMITT, *Legalität und Legitimität*, in: DERS., *Verfassungsrechtliche Aufsätze aus den Jahren 1924–1954. Materialien zu einer Verfassungslehre*, Berlin 1958, 263–345, 269 f.

- 25 Vgl. die Forschungsergebnisse der Teilchenbeschleuniger wie etwa des CERN bei Genf.
- 26 Die Ursprungslüge (nach ARISTOTELES, Erste Analytik, Buch II, Kap. 18, 66a 16), welche die »Inkonsistenz der symbolischen Ordnung« verbirgt/verdeckt. Dazu SLAVOJ ŽIŽEK, Die Metastasen des Genießens. Sechs erotisch-politische Versuche, Wien 1996, 11.
- 27 Legendre erzählt dazu folgende Geschichte: »Je pense à un texte d'Alciat, juriste de la Renaissance, un grand spécialiste des emblèmes. Il demande: ›Qu'est-ce que la peinture?‹ et répond: ›Veritas falsa, une vérité fausse. Nous vivons de cela.‹ LEGENDRE, Sur la question dogmatique (Fn. 20) 313.
- 28 2. Mose 20, 4; die Septuaginta spricht vom εἰδωλον, dem »Schattenbild«, »Trugbild« und im Neuen Testament spezifisch die »Nachbildung« und das »Götzenbild«.
- 29 Wobei die Ikone (aus gr. εἰκων »Bildnis«, »Abbild« oder auch »Gleichnis«, lat. imago) und ihre, vor allem im byzantinischen Reich übliche, Verehrung (Ikonodulie und Ikonolatrie) von der Idolatrie unterschieden werden muss; allgemein zur Thematik vgl. Iconic Turn. Die neue Macht der Bilder, hg. von CHRISTA MAAR und HUBERT BURDA, Köln 2004.
- 30 Vgl. auch die reiche pastor-bonus-Ikonographie in der frühchristlichen Kunst.
- 31 Psalm 23; Hesekiel 34, 1–16; Johannesevangelium 10, 1–16, 21, 15–19; 1. Petrusbrief 5, 1–5; Hebräerbrief 13, 20–21.
- 32 Psalm 100, 3; Hes 34, 16; Joh 10, 14 f.
- 33 Dem Bewusstsein um das eigene Nichtwissen also. Wobei das berühmte Wort »ich weiß, dass ich nichts weiß« (gr. οἶδα οὐκ οἶδο) wohl eine Radikalisierung des Sokrates-Zitats aus Platons Apologie (21d) ist, wo es heißt: »Ich scheine also um dieses wenige doch weiser zu sein als er« (gemeint ist ein anonymer Ankläger), »... dass ich, was ich nicht weiß,

Teilchen),<sup>25</sup> sind Gründungsakte nämlich kein Nihilismus. Aber sie können auch keine Urgründungsakte sein. Sie sind ein aliud, eine Ab-Bildung (qua Fehl-Bildung) des ungreifbaren Originals, also ein proton pseudos,<sup>26</sup> ein goldenes Kalb.

Treu die Natur und ganz! – Wie fängt er's an:  
Wann wäre je Natur im Bilde abgethan?  
Unendlich ist das kleinste Stück der Welt! –  
Er malt zuletzt davon, was ihm gefällt.  
Und was gefällt ihm? Was er malen kann!<sup>27</sup>  
(F. Nietzsche, Der realistische Maler)

## II. Das unfehlbare Bild des guten Hirten Ein folgenreicher Verstaatlichungsprozess

### II.1 *Der Hirtenstaat und seine Genese*

Man soll sich von nichts ein Bild machen, ermahnte Gott zu Beginn seiner zehn Gebote das Volk Israel.<sup>28</sup> Es handelt sich dabei um eine Forderung, die sich nicht erst seit dem allgegenwärtigen *iconic turn* als schier uneinlösbar gestaltet.<sup>29</sup> Visionen – im Mittelalter allein als göttliche zugelassen – fordert man heute von jedem Unternehmer oder gar schon von Angestellten mittleren Kaders, und selbstverständlich stehen diese »Erscheinungen« dem Profanen näher als etwa der heiligen Jungfrau Maria zu Lourdes. Die Bibel selbst spricht in Gleichnissen und Bildern. Diese wollen vermutlich als abschließende Auswahl und autorisierte Ausnahme vom allgemeinen Bilderverbot – in scharfer Abgrenzung zur Eigenkreation also – gelesen werden.

Nun ist wohl keines der biblischen Bilder stärker säkularisiert und damit verzerrt worden, als dasjenige vom guten Hirten.<sup>30</sup> An mehreren Stellen im Alten und Neuen Testament ist vom Herrn die Rede, der seine Schafe weidet und sich um sie kümmert;<sup>31</sup> um jedes einzelne, je nach seinen Bedürfnissen, welche der allmächtige Gott besser kennt als dieses selbst.<sup>32</sup> Im Versuch, diese Kenntnis zu usurpieren, haben Gottes Schafe in nicht gerade sokratischer Selbsterkenntnis<sup>33</sup> eine eigene PSY-Wissenschaftsindustrie ins Werk gesetzt,<sup>34</sup> seelische Bedürfnisse oft grob materialisiert und so dem glücklichen Schaf ein goldenes Kleid verpasst, auf dass es an sich sehe, woran es sonst nicht glaubt. »Als Menschen müssen

auch nicht glaube zu wissen« (gr. οτι α μη οἶδα ουδε οἰομαι εἶδεναι); zur Scheinwissen entlarvenden Mäeutik (»Hebammenkunst«) des Sokrates vgl. KARL JASPERS, Die großen Philosophen, Zürich 1983, 105 (109).

- 34 »Un monde ... de prodiges, de merveilles et de signes, un monde enfin d'analogies et de chiffres, c'est cela qui constitue la forme manifeste d'un gouvernement

pastoral de Dieu sur ce monde. Or c'est cela qui disparaît – à quelle époque? Très exactement entre les années 1580 et 1650, au moment de la fondation même de l'*épistémè* classique.« MICHEL FOUCAULT, Sécurité, territoire, population. Cours au Collège de France, 1977–1978, Paris 2004, 241 f. (kursiv M. F.; im Folgenden STP); zum »Psy-Bereich« vgl. LEGENDRE, Lortie (Fn. 7) 146 ff.

wir die Wahrheit *sehen*«, behauptet Pierre Legendre.<sup>35</sup> Gewiss – dem ungläubigen Thomas wurde dieser Wunsch denn auch nicht verwehrt –;<sup>36</sup> sich an Bildern des *eigenen* (Wunsch)Bildes zu ergötzen, ist indes doch eher »humanistische Selbstbespiegelung« denn geschenkte Offenbarung. Carl Schmitt bemüht die Vorstellung selbstmächtiger »Sinn-Setzungen für Groß-Planungen, die von Menschen über andere Menschen verhängt werden«.<sup>37</sup>

Der sich konstituierende moderne Staat brauchte einen Grund. Diesen (qua *raison d'être*) schuf und schafft er sich in Gestalt der *raison d'État* und diese wiederum erhält er – und hier das Paradox – durch Selbsterhaltung.<sup>38</sup> Mit *raison d'État* werde die Kenntnis der Mittel zur Bewahrung und Erweiterung von Herrschaft, weniger aber zu ihrer Gründung, bezeichnet (so Giovanni Botero im späten 16. Jahrhundert).<sup>39</sup> Für letzteres benötigt der Staat nämlich einen Auftrag, eine Rolle, die ihm den unabdingbaren, regelmäßigen Auftritt ermöglicht. So tritt er denn als Leviathan der sich selbst zerfleischenden Religion entgegen, entnimmt ihrem Dominium die von ihr soeben verspielte *ratio pastoralis* und trägt fortan die Maske des Hirten.<sup>40</sup> Zugespielt wird sie ihm auch durch die aktuelle Geistesströmung des Humanismus. Unter seinem Begriff erlebt eine zuletzt in hellenistischer Zeit von den philosophischen Schulen der Stoa und Epikurs behandelte Thematik ihre Wiedergeburt: die Frage nach der praktischen Lebensführung. Der Staat und die Kirche nehmen gemeinsam einen enormen, bisher nie dagewesenen Einfluss auf die Erziehung, Zucht und Kontrolle sowohl der Kinder als auch der Erwachsenen.<sup>41</sup> Das Pastorat wird insofern säkularisiert, als die innere Welt des Seelenwohls auf eine konkrete Äußerlichkeit bezogen wurde, die nicht mehr nur in symbolisch-ritueller Darstellung abgetan, sondern als Wirklichkeit verändernde, im alltäglichen Leben zu fassende Übersetzung hergestellt werden sollte.<sup>42</sup> Das war nunmehr eine Frage der rationalen Technik, die Legendre als aus der Juridifizierung der Kirche im 13. Jh. – zur konkreten Führung der Seelen – bezogen versteht:<sup>43</sup> Im Rahmen der Ehegerichtsbarkeit etwa suchte die je nach reformiertem oder katholischem Territorium weltliche respektive geistliche Obrigkeit, das »üppige, unzüchtige Lebewesen« – in seinem sozialen Verhalten mehr Wolf als Schaf – zu disziplinieren; freilich mit mäßigem Erfolg.<sup>44</sup> Daneben wurden weitere Verfahren und Institutionen, kurz: Techniken zur Verhaltenssteuerung und Pädagogik bereitgestellt.<sup>45</sup>

35 LEGENDRE, Lortie (Fn. 7) 79.

36 Wenngleich bekanntlich primär diejenigen selig seien, die nicht sehen und doch glauben. Vgl. Joh 20, 24–29 (27, 29).

37 CARL SCHMITT, Drei Stufen historischer Sinngebung, in: Universitas. Zeitschrift für Wissenschaft, Kunst und Literatur 5 (1950) 927–931 (931, 928).

38 Mit ihr definierte laut FOUCAULT, STP (Fn. 34) 243 der Italiener

Giovanni Botero als erster (1589) die ragione di stato.

39 Ebd. sowie 256 (Fn. 19 und 20).

40 Vgl. FOUCAULT, STP (Fn. 34) 238. 41 Ebd., 235 f.

42 Also nicht mehr nur der mittels glanzvoller Repräsentation durch ecclesia und imperium zelebrierte symbolhafte Hinweis auf die Wahrheit der Universalien, sondern die Aufwertung der vormals mangelhaften Individualität als

vollkommenere Wirklichkeit und »ultima realitas«. Zum spätmittelalterlichen Universalienstreit vgl. EGON FRIEDEL, Kulturgeschichte der Neuzeit, München 1989, 89 f., 101 ff.

43 Vgl. LEGENDRE, Sur la question dogmatique (Fn. 20) 40, 46 f. 94 f. sowie DERS., Paroles poétiques échappées du texte. Leçons sur la communication industrielle, Paris 1982, 43 f.

44 Hierzu pars pro toto ROLAND E. HOFER, »Üppiges, unzüchtiges Lebewesen«. Schaffhauser Ehegerichtsbarkeit von der Reformation bis zum Ende des Ancien Régime (1529–1798), Bern u. a. 1993, 355 ff.

45 Vgl. WOLFGANG REINHARD, Geschichte der Staatsgewalt. Eine vergleichende Verfassungsgeschichte Europas von den Anfängen bis zur Gegenwart, München 1999, 269.

Entscheidend ist, so der Befund Michel Foucaults, dass der politische Herrscher nie zuvor – weder bei den Griechen noch im alten Israel oder auch im christlichen Mittelalter – als Hirte konzipiert worden war.<sup>46</sup> »En dehors de Dieu, il n’y a pas de berger.«<sup>47</sup> Es scheint in der Tat eine Spezialität des neuzeitlichen Christentums zu sein, politische Herrschaft in Gestalt ihrer effizienten *ratio gubernatoria* durch ein (*Ab-*)*Bild* des guten Hirten zu einer Art *ratio pastoralis* aufgeladen und daraus jene pastoralen Techniken entwickelt zu haben, welche Foucault in seiner Geschichte der »Gouvernementalität« untersucht.<sup>48</sup> Der Begriff *gouvernementalité* bezieht sich auf die jeweilige Einstellung bzw. Vorstellung, welche das Regieren prägt. »L’image, c’est le dogme«, sagt Legendre.<sup>49</sup> In unserem Fall ist der »Gouverneur« eben nur noch etymologisch mit dem griechischen Steuermann aus Sophokles’ König Ödipus verwandt: Dieser hatte das Schiff an den Klippen vorbei heil in den Hafen zu führen,<sup>50</sup> wobei die Passagiere auf Gedeih und Verderben an das Schicksal des Schiffes gekettet waren. Dem Überleben der großen Poliseinheit wurde die Masse ihrer Bewohner bedingungslos verpflichtet und untergeordnet. Carl Schmitt gewinnt seinen Begriff des Politischen bekanntlich aus dieser zwischenstaatlichen Freund-Feind-Struktur, deren Motiv völlig irrelevant ist.<sup>51</sup> Wichtig ist die Abgrenzung. In diesem Sinne war ein griechischer Gott wohl Gründer einer Stadt, indem er ihre Stelle bezeichnete, beim Bau der Mauern mithalf und deren Beständigkeit garantierte. Doch weder er noch die Regierung seiner Stadt führten deren Bewohner, wie ein fürsorglicher Hirte sich um das Wohl jedes einzelnen seiner Schafe kümmern würde.<sup>52</sup> Im alten Israel war allein Gott der gute Hirte. Kein König, keine weltliche Herrschaft erhielt diesen Titel.<sup>53</sup> Erst durch die Umstellung bzw. Neueinstellung des Regierungsbegriffs (»gouvernementalité« qua *mentalité de gouverner*) hin zum Bild des guten Hirten, wurde eine Doppelperspektive möglich: Neben der Führung des *Ganzen* gelangte auch die Führung der *Einzelnen* in den Blick der weltlichen Obrigkeit.<sup>54</sup>

## II.2 Außen- versus Innenverfassung

Im Unterschied zur weltlichen Herrschaft war die Führung der geistlichen Obrigkeit, also Gottes sowie seiner Kirche (»Weide meine Schafe!«),<sup>55</sup> stets auch eine, welche den Einzelnen im Inner-

46 FOUCAULT, STP (Fn. 34) 147–150 (Diskussion der einschlägigen Stellen in Platons *Politeia*), 155, 158, 168.

47 FOUCAULT, STP (Fn. 34) 155.

48 Vgl. FOUCAULT, STP (Fn. 34) 238, 111 ff.

49 LEGENDRE, *question dogmatique* (Fn. 21) 311.

50 FOUCAULT, STP (Fn. 345) 127.

51 Als Struktur ist sie ein konstantes Phänomen, zwar mit beliebig

wechselnder »Begründung«, aber insgesamt selbständig. CARL SCHMITT, *Der Begriff des Politischen* (Text von 1932 mit einem Vorwort und drei Corollarien), 6. Aufl. Berlin 1996, 26 f., 29.

52 FOUCAULT, STP (Fn. 34) 129.

53 FOUCAULT, STP (Fn. 34) 128 sowie 137 (Fn. 29 und 30).

54 Vgl. die entsprechenden Bedeutungen von »gouverner« im Französischen bei FOUCAULT, STP

(Fn. 34) 125 f.; diese Führung der Einzelnen durch den Staat gleicht einer neuen Totalität, welche das noch im Mittelalter selbstverständliche Widerstandsrecht gegen einen unrechtmäßigen Herrscher unmöglich macht. Oder wer könnte dem guten Hirten widerstehen? Vgl. dazu SCHMITT, *Leviathan* (Fn. 5) 71.

55 Joh 21, 15 ff.

sten erfasste. Die kirchliche Leitungs- bzw. Hirtengewalt unterscheidet zwischen den im *forum externum*, also öffentlich zu behandelnden Fällen (z. B. Suspension oder Interdikt bei Amtsanmaßung, Exkommunikation von Apostaten oder Gewalttätern gegen den Papst),<sup>56</sup> und den dem *forum internum* angehörenden, geheimen Fällen, wie etwa der Beichte und anderen Bußformen oder der Befreiung von geheimen Ehehindernissen.<sup>57</sup> Gerade um diese dem wahren Hirten wichtige innere Verfassung der ihm Unterstellten erreichen zu können, ist die Trennung von *forum internum* und *forum externum* unumgänglich. Ihr Sinn besteht im Schutz des Einzelnen vor fremden Ohren.<sup>58</sup> Es ist die Aufhebung der Öffentlichkeit und die Garantie einer Intimität, welche Vertrauen schafft. Dieses würde bei fehlender Geheimhaltung unweigerlich Schaden nehmen, der Betroffene das Vertrauen zu seinem Pastor wohl verlieren und die Herde verlassen. Die Kirche umfasst sowohl den äußeren als auch den inneren Bereich (unvermischt und ungetrennt!),<sup>59</sup> weil sie den ganzen Menschen verfasst. Sie tut dies, indem sie den Einzelnen durch das mittels Absolution erlangte Bußsakrament vom Abgrund seiner Subjektivität – seiner Selbstunterworfenheit aufgrund der Trennung von Gott (dem Hirten) und der Gemeinschaft (der Herde bzw. Kirche) – trennt:<sup>60</sup> Die Trennung als Loslösung von demjenigen, was von der Gemeinschaft trennt. Strukturell geschieht bei einem staatlichen Strafverfahren, etwa in Sachen Mord oder Diebstahl, nichts anderes: Der gegen den Täter geführte Prozess ist keine Abrechnung, sondern ein Ritual, um sich vom Mord oder Diebstahl zu trennen.<sup>61</sup> Trennung bedeutet zugleich Bindung: Pierre Legendre untersucht dieses Phänomen der Restituierung (als einer erneuten Einsitznahme oder Zurückholung) des Delinquenten in die Gemeinschaft;<sup>62</sup> ein Vorgang, der gleichzeitig eine Selbstrekonstitution dieser Gemeinschaft, gleichsam ihre Wiederbegründung qua Selbstvergewisserung ihres Grundes ist.<sup>63</sup> Es ist in ihr aufgenommen, wer ihre Regeln befolgt, sein Leben also quasi (re)instituiert lässt;<sup>64</sup> eine Integrations- bzw. Bindungstheorie, welche unverkennbar dem *pro protectione oboedientia*-Konzept des Leviathan bei Hobbes entspricht.<sup>65</sup>

Die kollektive Abgrenzung (sowohl des Täters als auch der Gemeinschaft) von der Untat geschieht im Unterschied zur Kirche nur auf dem *forum externum*. Auch wenn das Schuldeingeständnis des Mörders einer Beichte gleichkommt, für den modernen Staat ist

56 Vgl. cc 1378, 1364, 1370 CIC.

57 Wobei es doch noch einen auch dem *forum internum* und überhaupt jedem rechtlichen Zugriff entzogenen Wissensbereich gibt: Das unmittelbare Verhältnis des Einzelnen zu Gott (der allein der wahre Hirte bleibt, seine Kirche bzw. der Papst übt die Hirtengewalt stellvertretend aus); zu den fora siehe RICHARD PUZA, Katholisches Kirchenrecht,

2. Aufl. Heidelberg 1993, 155 ff.; vgl. auch LEGENDRE, Lortie (Fn. 7) 42.

58 Vgl. in diesem Zusammenhang auch das Recht auf einen guten Ruf, c 220 CIC.

59 Dies die Formel des Konzils von Chalkedon (451) zum Verhältnis von göttlicher und menschlicher Natur Christi. Dazu JOSEF NEUNER, HEINRICH ROOS, Der Glaube der Kirche in den Urkunden der

Lehrverkündigungen, 10. Aufl. Regensburg 1971, 119 und Rn. 178 (DS 301 ff.) 129 f.

60 c 995 CIC: »Im Sakrament der Buße erlangen die Gläubigen, die ihre Sünden bereuen und mit dem Vorsatz zur Besserung dem rechtmäßigen Spender bekennen, durch die von diesem erteilte Absolution von Gott die Verzeihung ihrer Sünden, die sie nach der Taufe begangen haben; zugleich werden sie mit der Kirche versöhnt, die sie durch ihr Sündigen verletzt haben.«

61 LEGENDRE, Der mordende Mensch, in: DERS., Die Fabrikation des abendländischen Menschen, Wien 1999, 37 (43).

62 LEGENDRE, Lortie (Fn. 7) 49.

63 DERS., Der mordende Mensch (Fn. 61) 59: »Rufen wir uns unaufhörlich in Erinnerung, dass keine Gesellschaft jemals der Mörder entbehrt hat, dass die Neuanfänge des Menschen auch die Wiederholung des Mordes bedeuten und dass die Infamie der Mörder sich ihren Mitmenschen als ein Dienst darstellt.«; DERS., Lortie (Fn. 7) 101 f.; vgl. auch SCHÜTZ, Institution erlösen (Fn. 21) 316 ff., 331 ff.

64 Vgl. dazu bereits die Stelle in den Digesten (1,3,2) des Corpus Iuris Civilis, welche auf den griechischen Staatsmann Demosthenes zurückgeht und von LEGENDRE wiederholt (in Kurzform) zitiert wird: »>communis sponsio civitatis, ad cuius praescriptum omnes, qui in ea republica sunt, vitam instituere debent« – signifié de façon concise et au plus près du texte: ce qui a été posé ensemble dans la cité, selon quoi tous doivent vivre.« DERS., Sur la question dogmatique (Fn. 20) 106 ff. (kursiv DW).

65 Schutz für Gehorsam, deren »mutual relation« Hobbes »als den eigentlichen Zweck seines ›Leviathan‹ bezeichnet« hat; so SCHMITT, Begriff (Fn. 51) 53 mit Bezug auf THOMAS HOBBS, Leviathan oder Stoff, Form und Gewalt eines kirchlichen und bürgerlichen Staates, hg. von I. FETSCHER, Frankfurt a. M. 1984, Schluss (544), vgl. auch Kap. 21, S. 171; siehe auch SCHMITT, Leviathan (Fn. 5) 113.

das *forum internum* ein Tabu. Ähnlich kann bereits die berühmte Frage des Pilatus: *quid est veritas?* als ein »Fall staatlich-verwaltungsmäßiger Neutralität gegenüber den religiösen Meinungen staatsunterworfenen Völker« gelesen werden.<sup>66</sup> Worum die Kirche als einem *brutum factum indelebile* weiß, schweigt sich die Bewältigungsindustrie der Verwaltung aus. Das Gewissen des sich selbst Unterworfenen wird nicht durch ein Sakrament befreit; das Gerichtsurteil ist Verurteilung und nicht Befreiung, ist Vergeltung und nicht Gerechtersprechung. Wie kann dem Mann also geholfen werden? Mit einer »Als-ob«-Übung: Subjektives Überleben gelingt nur, wenn man dem sich selbst Unterworfenen zu einer neuen Referenz verhilft, die ihn in einem Ganzen, einem sozialen Dritten (der Rechtsordnung) verortet.<sup>67</sup> Durch sein *mea-culpa* akzeptiert er die Außenwelt und kommt so auch wieder in ihr an bzw. geht in ihr auf. Und das Innere? Schwamm drüber. In der Tat: Der Grund, in den er eingebrochen war, wird in feierlicher Prozessliturgie zugemauert und versiegelt, und alle tanzen fröhlich darüber hinweg. Der Delinquent wird sich so zweifellos von seiner Schuld befreit *sehen*, ob er sich aber auch von seiner inneren Schuld befreit fühlt, sie ihm gleichsam weggezaubert wird, wie Legendre meint, darf doch bezweifelt werden.<sup>68</sup>

Der Staat hat keine »positive« Erklärung für das »Böse« in Gestalt eines lebendigen, bildlichen Mythos des von Gott abgefallenen Engels, welcher den Menschen seinerseits zum Abfallen verführt. Der Staat weiß *in pectore* keine Antwort auf die Frage, warum einer den gemeinsamen Grund aufreißt. Man nennt ihn einen Delinquenten, weil er hinter dem erwarteten Verhalten zurückbleibt, und basta. Nicht dass diese Frage den säkularen Hirten nicht interessieren würde. Ein Heer von Psychologen – welches über die Seele immer neues Wissen schafft und mit diesem den Abgrund auszufüllen versucht (der wie das Wissen selbst bodenlos ist) – sucht und findet Gründe, oft auch Hintergründiges und repariert mit immer neuen Methoden das immer wieder neue, alte Leck.<sup>69</sup> Die Übersetzung »Seelen-Klempner« trifft es gut.<sup>70</sup> Die vom Staat in Anspruch genommenen *social engineers* funktionieren nach demselben Muster. Sie beschäftigen sich mit den zahlreichen sozialen Aufgaben, welche der Staat von der Kirche übernommen hat, rekonstruieren diese jedoch als Regulierung rein materiellen Überlebens und generieren so den kalten Leviathan.<sup>71</sup> Die auch in Gestalt der wechselseitigen Verbindungen von *Impe-*

66 So SCHMITT, Leviathan (Fn. 5) 67.

67 LEGENDRE, Take-Off (Fn. 16) 114 spricht von einer »Bereitstellung der institutionellen Bedingungen des subjektiven Überlebens«, der »Konstitution einer institutionellen Welt, die es einem Kind oder einem Heranwachsenden erlauben, die Lebenskurve zu kratzen ...«; vgl. auch DERS., Lortie (Fn. 7) 40, 56 f., 101 ff., 108.

68 LEGENDRE, Lortie (Fn. 7) 44.

69 Nochmals LUHMANN, Die Gesellschaft der Gesellschaft (Fn. 19) 469: »Es kann tiefliegende strukturelle Gründe für ein immer neues Ausbrechen von Konflikten geben, aber die Konflikte selbst suchen sich andere Anlässe und Themen, weil der strukturelle Auslöser ohnehin kein »lösbares Problem« ist.«

70 Vgl. LEGENDRE, Lortie (Fn. 7) 57 f., 70. Legendre sieht die Auf-

gabe der psychologisch-psychiatrischen Sachverständigen darin, für den Delinquenten das Gründungsbild (d. h. die allgemein verbindliche Ordnung) wiederherzustellen (154 ff.), womit sich die heutigen Sozialwissenschaften indes schwer tun. DERS., Sur la question dogmatique (Fn. 20) 40 f.

71 Vgl. LEGENDRE, Lortie (Fn. 7) 108 f.

*rium* (Reich oder Fürstentum) und *Ecclesia* vorhandene mittelalterliche Einheit – unvermischt und ungetrennt – zwischen den beiden *fora* ist zugunsten einer diffusen Vermischung und Trennung dahin: Der Staat übernimmt äußere Aufgaben der Kirche, ohne aber über die Hirtenqualitäten zur inneren Führung der Menschen verfügen zu können und vor allem ohne auf die über sie verfügende(n) Instanz(en) Bezug nehmen zu dürfen. Ob das von Foucault dargestellte *paradoxe du berger* mit Legendres Verfassung des Einzelnen im säkularen Ganzen zur Ruhe kommt, das Schaf seine Identität durch die Herde gewinnt, ist zweifelhaft. Weder scheint das wilde Subjekt beruhigt, noch der Hirte Staat gesichert.

Carl Schmitt hält denn auch den von Thomas Hobbes berufenen Leviathan für an seiner inneren Leere gescheitert. Die Rede ist von jenem *deus mortalis*, der den angstgequälten Menschen nach den Wirren der konfessionellen Bürgerkriege nichts als irdischen (aber immerhin) Frieden und Sicherheit bringt und »die Wölfe in Staatsbürger verwandelt«, indem er die private der öffentlichen Sphäre wieder unterordnet.<sup>72</sup> Was entsteht, ist ein Staat als umfassendes Kunstprodukt, der in wertneutraler und somit unanfechtbarer Rationalität äußere Sicherheit auf Dauer (her-)stellt.<sup>73</sup> Die »Verlängerung dieser Art physischen Daseins ist das wichtigste und höchste Ziel« jener äußeren Befriedungsmaschine,<sup>74</sup> die just das Innere in Ruhe lässt. Letzteres erschien Hobbes zu Recht als wesentliche Voraussetzung, damit der Staat zu einem »technisch-neutralen Instrument« werden kann.<sup>75</sup> Ein innerlich unbewehrtes Instrument jedoch, das der Infiltration indirekter Gewalten zukünftig wehrlos ausgeliefert war.<sup>76</sup> »In dem Augenblick, in dem die Unterscheidung von Innen und Außen anerkannt wird, ist die Überlegenheit des Innerlichen über das Äußerliche und damit die des Privaten über das Öffentliche im Kern bereits entschiedene Sache.«<sup>77</sup> Der Fluchtpunkt ist die Auflösung des Staates durch ein totales Anderes.<sup>78</sup>

Das Problem eines innerlich ohnmächtigen Staates stellte sich für Hobbes noch nicht, da unter den wenn auch konfessionell gespaltenen Bürgern der Satz *that Jesus is the Christ* ungebrochen verbindlich war.<sup>79</sup> Ein Satz, der später freilich auswechselbar wurde.<sup>80</sup>

72 SCHMITT, *Leviathan* (Fn. 5) 48, 50; HASSO HOFMANN, *Legitimität gegen Legalität. Der Weg der politischen Philosophie Carl Schmitts*, 4. Aufl. Berlin 2002, 192.

73 SCHMITT, *Leviathan* (Fn. 5) 53, der in ihm sowohl die Voraussetzung als auch den Prototypen einer folgenden, technisch-industriellen Zeit sieht (vgl. auch 59); vgl. HOFMANN, *Legitimität* (Fn. 72) 192.

74 SCHMITT, *Leviathan* (Fn. 5) 55.

75 SCHMITT, *Leviathan* (Fn. 5) 79, 62.

76 Schmitt dachte zweifellos an die Überwältigung einer rein technischen Staatshülle durch die totale Partei der Nationalsozialisten. Vgl. GÜNTER MASCHKE, *Zum »Leviathan« von Carl Schmitt*, in: SCHMITT, *Leviathan* (Fn. 5) 116 ff., 179–244, 241, 239 f., 229 ff.; Mussolini selbst hätte ihn

aufgefordert, den Staat vor der Partei zu retten; so JACOB TAUBES, *Die Politische Theologie des Paulus*, 3. Aufl. München 2003, 97.

77 SCHMITT, *Leviathan* (Fn. 5) 94.

78 MASCHKE, *Zum »Leviathan« von Carl Schmitt* (Fn. 76) 210. Noch gleichsam in unwissender Prophezie erscheint ein Satz in Schmitts Begriff des Politischen von 1932 (Fn. 51): »Sind innerhalb eines Staates organisierte Parteien imstande, ihren Angehörigen mehr Schutz zu gewähren als der Staat, so wird der Staat bestenfalls ein Annex dieser Parteien, und der einzelne Staatsbürger weiß, wem er zu gehorchen hat.« (53). Der totale Staat war eben die totale Partei.

79 Hobbes spricht von diesem Satz als dem *unum necessarium*, dem einzigen Glaubensartikel, den die Schrift für die Errettung schlechthin voraussetzt. HOBBS, *Leviathan* (Fn. 65) Kap. 43, S. 450 ff.; vgl. auch ERNST-WOLFGANG BÖCKENFÖRDE, *Die Entstehung des Staates als Vorgang der Säkularisation*, in: DERS., *Recht, Staat, Freiheit. Studien zur Rechtsphilosophie, Staatstheorie und Verfassungsgeschichte*, Frankfurt a. M. 1991, 92–114, 106.

80 CARL SCHMITT, *Die vollendete Reformation. Zu neuen Leviathan-Interpretationen*, in: DERS., *Leviathan* (Fn. 5) 137–178, 162 ff.

- 81 HOBBS, *Leviathan* (Fn. 65) Kap. 17, 134.
- 82 »Denn durch diese ihm von jedem einzelnen im Staate verliehene Autorität steht ihm so viel Macht und Stärke zur Verfügung, die auf ihn übertragen worden sind, dass er durch den dadurch erzeugten Schrecken in die Lage versetzt wird, den Willen aller auf den innerstaatlichen Frieden und auf gegenseitige Hilfe gegen auswärtige Feinde hinzulenken.« HOBBS, *Leviathan* (Fn. 65) 134.
- 83 Vgl. dazu das Vorwort Schmitts zur Neuausgabe seines Begriffs des Politischen von 1963, SCHMITT, *Begriff* (Fn. 51) 9–19, sowie im Text selbst 20, 54 ff.
- 84 Die zugleich die Art der Regierung qua »gouvernementalité« verändert.
- 85 Die dem Leviathan nach der Meinung Schmitts gerade fehlte: SCHMITT, *Leviathan* (Fn. 5) 122.
- 86 Vgl. DAVID HUME, der in »An Enquiry Concerning Human Understanding (1758)«, in: DERS., *The Philosophical Works*, hg. von T. H. GREEN u. T. H. GROSE, 2. Aufl. London 1882 (Neudruck Aalen 1964), Bd. 4, 37, 62, sehr anschaulich auf das Wissenschaftsprinzip »häufig gleich richtig« hingewiesen hat. Die Wissenschaft basiert ebenso auf diesem Prinzip wie der Staat und die Kirche. Alle drei gewinnen ihren Status (Zustand) durch ritualisierte Wiederholung, welche ihnen die Natur vormacht (vgl. auch FOUCAULT, *STP* [Fn. 34] 238). Der ununterbrochenen Abfolge von Tag und Nacht sowie der Jahreszeiten folgt die ewige Wiederkehr von Aussaat und Ernte, welche nicht nur im alten Rom von Ritualen begleitet wurde. Je öfter sich ein Experiment in der Natur wiederholen lässt, desto eher genießt es den Status eines Naturgesetzes (vgl. HUME, 24, 38, 48 f.). Auch der Staat generiert den Prozess der Normativierung durch Repetition: Stichwort Rechtssicherheit und Berechenbarkeit von Verwaltung und Justiz. Selbst die Gesetzgebung agiert in den stets gleichen Formen. Das so genannte Protokoll bei Staatsbesuchen gewinnt seine Glaubwürdigkeit aus einem strukturell

### II.3 Die Aufführung einer Fassade

Der moderne Staat hat im Nachgang zu Hobbes auf eine innere Befestigung seiner Untertanen verzichtet und diese schließlich primär von außen her verfasst. Es ging um einen kollektiven gegenseitigen Gewaltverzicht, indem jeder seine Macht jenem sterblichen Gott überträgt, »dem wir unter dem unsterblichen Gott unseren Frieden und Schutz verdanken«. <sup>81</sup> Die Hausbewohner werden durch den allmächtigen Hausherrn Leviathan gegenseitig neutralisiert, ihre Einheit gewinnen sie durch die Abgrenzung gegen einen gemeinsamen äußeren Feind. <sup>82</sup> Auf diese klassische Konzeption des Staates, der seine »Bürger« bündigt und zwecks Einigung gegen außen abrichtet, kann nach Schmitt seit den gleichsam universalen Bemühungen um eine Neutralisierung des Politischen, einer Art Universalentfeindung, nicht mehr gebaut werden, denn »der Begriff des Staates setzt den Begriff des Politischen voraus«. <sup>83</sup>

Es scheint, als habe die äußere Leistung des Leviathan – Sicherheit – seine innere Leere bewältigt. An die Credostelle *that Jesus is the Christ* (qua hilflose Abhängigkeit) hat sich der Glaube an die Machbarkeit von Sicherheit gesetzt. Dieser besetzt die Leerstelle gleich einem neuen Bild, einer Vorstellung, <sup>84</sup> auf deren Kraft und »unproblematische Unmittelbarkeit« <sup>85</sup> Legendre zählt. Der Mensch hält für wahr, was er sieht (Thomas) und was sich wiederholt. <sup>86</sup> »Le discours vrai est le discours de la reproduction du vrai.« <sup>87</sup> (Regelmäßige Wunderheilungen durch den König waren deshalb zur Erhaltung seiner absoluten Stellung unverzichtbar. <sup>88</sup>) Die Dauerwiederholung schließlich ist das Standbild. So lebte der König praktisch »on a public stage«, <sup>89</sup> wie das – auch im Alltäglichen »ritualisierter« und daher eindrücklicher noch als bei Jakob I. in England (1603–1625) – vom französischen Sonnenkönig (1643–1715) vorgeführt wurde. <sup>90</sup> Man denke nur an das seine Majestät bei Abwesenheit (gleichsam als dessen Realpräsenz) vertretende und adäquat zu verehrende Standbild; <sup>91</sup> ein Emblem, dessen modernes Derivat heute in Gestalt staatlicher Hoheitszeichen den öffentlichen Raum prägt.

Auch und gerade im Bezug auf das zwangsbewehrte Normenkleid des Staates gilt der Volksmund: Ein Bild sagt mehr als tausend Worte. Worte, zumal in Gesetzestexten, sind mehrdeutig und bedürfen der Auslegung, welche bekanntlich stets anfechtbar ist.

unverändert gleichen Formalismus. Gleich wie die in jeder Messe oder an hervorgehobenen Stationen des Lebens bekannten Rituale der Kirche sind diese Akte Aufführungen, die zu einem stehenden Bild (einem goldenen Kalb) als verbindlicher Norm werden wollen. Sie streben nicht mehr und nicht weniger an als einen festen, wahren Zustand und damit Ewigkeit. »Lust will aller Dinge Ewig-

keit, will tiefe, tiefe Ewigkeit!« FRIEDRICH NIETZSCHE, Also sprach Zarathustra (Das Nachtwandler-Lied, Abschnitt 11 f.).

87 LEGENDRE, *Sur la question dogmatique* (Fn. 20) 50.

88 »Wunderbare Krankenheilungen durch Handauflegung gehörten zum Amt des Königs.« SCHMITT, *Leviathan* (Fn. 5) 80 ff. mit Verweis auf MARC BLOCH, *Les rois thaumaturges. Études sur le ca-*

Ein Bild hält unmissverständlich fest, verklärt, was gemeint ist. Darum ist die sichtbare Inszenierung der Texte anhand konkreter Fälle als manifeste Aufführung und Wiederholung des gemeinsamen Grundes für den Bestand, die Selbsterhaltung der Ordnung unabdingbar.<sup>92</sup> Die (absolute) Referenz entsteht da, wo eine größere Gruppe an ihre Verbindlichkeit glaubt, und dies geschieht durch ihre wiederholte Darstellung. Die Norm braucht ihre Abbildung, davon sprach schon David Hume,<sup>93</sup> denn andernfalls – so Hegel – macht die »Gewohnheit ... das unsichtbar, worauf unsere ganze Existenz beruht.«<sup>94</sup> Darum sagt Pierre Legendre: ce sont les images qui légifèrent.<sup>95</sup> Der moderne Staat steht vor dem inneren Bereich wie vor einer leeren Kinoleinwand und hofft, kraft seiner Aufführungen und Inszenierungen der Referenz jedermanns Vorstellungen dermaßen gründlich auf den Bild-Schirm »bannen« zu können, dass das Nichts im Hintergrund vergessen geht und der Leviathan weiterlebt.<sup>96</sup>

Die alte »dogmatische Positivierung« (*that jesus is the christ*)<sup>97</sup> wird im eigentlichen Sinn überspielt bzw. neu bespielt. Durch eine industriell unterstützte Inszenierung der Machbarkeit wird das innere Nichts zugedeckt. Der offiziell unverfügbaren Subjektivität lässt sich so ein allgemeinverbindlicher Glauben an das mach- und mehrbare Wohlbehagen vorsezen, der schließlich als vernünftiges Kollektivtheater einer gesellschaftstechnischen Bewältigungsindustrie gegen die Gefahr einer Überwältigung durch das Esoterische dieser (bei Legendre unmittelbaren, uninstitutionalisierten) Subjektivität<sup>98</sup> in Stellung gebracht wird.<sup>99</sup>

Mit großen Paraden (wie etwa am französischen Nationalfeiertag, 14 juillet) versucht man die Repräsentation der alten Prozessionen wieder zu gewinnen.<sup>100</sup> Legendre spricht von der Liturgie als einer öffentlichen Zeremonie, »in welcher der Blick des Subjekts rituell »gefangen« wird.«<sup>101</sup> Exemplarisch springt hierzu als jüngeres Ereignis die gleich einem katholischen Hochamt von Franco Zeffirelli auf dem römischen Kapitol inszenierte, feierliche Unterzeichnung der europäischen Verfassung ins Auge. Das Dokument wird nicht weitergereicht<sup>102</sup> (wie noch gleichenorts anlässlich der Firmierung der Römischen Verträge 1957), sondern liegt auf einem mit dem EU-Sternenkranz behangenen altarähnlichen Unterbau, an welchem sich die Staatschefs gleich einer Prozession von beiden Seiten kommend niedersetzen, um – die gebieterisch-segnende Hand (*pro protectione oboedientia!*)<sup>103</sup> eines Papst-Stand-

ractère surnaturel attribué à la puissance royale particulièrement en France et en Angleterre, Paris 1924 (Neuausgabe 1983); vgl. auch JACQUES LE GOFF, Ludwig der Heilige, Stuttgart 2000, 744 ff., wobei dessen Wunder erst für die Zeit nach seinem Tod dokumentiert sind.

89 SCHMITT, Leviathan (Fn. 5) 54.  
90 Dazu PETER BURKE, Ludwig XIV. Die Inszenierung des Sonnenkö-

nigs, Frankfurt a. M. 1996, 127; vgl. auch FOUCAULT, STP (Fn. 34) 271.

91 Ebd., es geht um die *Herstellung* (im Sinne von Aufstellen und Fabrizieren) eines Bildes, »The Fabrication of Louis XIV.« wie die Originalausgabe Burkes von 1992 heißt.

92 Siehe oben, zwischen Fn. 61–64.

93 Vgl. oben Fn. 86.

94 G.W.F. HEGEL, Grundlinien der Philosophie des Rechts, in: DERS., Werke in zwanzig Bänden, Bd. 7, Frankfurt a. M. 1986; § 268 Zusatz.

95 LEGENDRE, Sur la question dogmatique (Fn. 20) 311.

96 Vgl. PIERRE LEGENDRE, Die bevölkerte leere Bühne. Notizen zum kinematographischen Emblem, in: Gesetz. Ironie, FS für Manfred Schneider, Heidelberg 2004, 43–56, 45, 47 f.

97 SCHMITT, Reformation (Fn. 80) 162.

98 Vgl. SCHMITT, Leviathan (Fn. 5) 96.

99 »Aussi, les organisations modernes, politiques et commerciales, usent à grande échelle d'une ritualisation mécanique, insue mais systématique.« LEGENDRE, Sur la question dogmatique (Fn. 20) 39.

100 Vgl. SCHÜTZ, Institution erhören (Fn. 21) 325.

101 LEGENDRE, Bühne (Fn. 96) 46.

102 Das Bild einer heißen Kartoffel drängt sich auf.

103 Vgl. Fn. 65.

bildes sowohl vor Augen als auch im Rücken<sup>104</sup> – die (448 Artikel umfassende, 200 Seiten zählende) Verfassung zu unterzeichnen.<sup>105</sup>

Die *raison d'État* kann höchstens ritualisiert überleben.<sup>106</sup> Veränderung generiert kein Bild. Der Staat ist deshalb wichtiger als die Gesetze und diesen übergeordnet,<sup>107</sup> er kommt insofern vor dem Recht, als er dieses aus- und aufführt. Der Staat gibt den unanschaulich komplexen Gesetzen in Gestalt ihrer repetitiv-beruhigend-gleichförmigen Exekution und Jurisdiktion ein fassbares, uniformes Gesicht (genauso wie die Kirche ihre spezifische Macht aus ihren Ritualen gewinnt).<sup>108</sup> Inhaltlich (aufgrund der materiell unterschiedlichen Gesetze) variiert er, als Form bleibt er stabil, ist er Zustand.<sup>109</sup> Was sich nicht verändert, davon kann man sich ein Bild machen, ist also glaubwürdig und wahr. Daher generiert jeder Staat Akte der Wiederholung, die Berechenbarkeit erzielen. Es sind Rituale, die der Form und weniger dem unbeständigen Inhalt dienen.<sup>110</sup> Sie konstituieren eine Art Liturgie, welche mehr mit Gehorsam als mit Erklärung zu tun hat. Dies, zumal es sich um etwas Opakes handelt, dem die modische, buchhalterische Transparenz gerade nicht auf den Grund gehen kann.

#### II.4 *Reale oder symbolische Integration?*

Doch kann allein die Aufführung eines Grundes dessen Defizit an Irrealem wettmachen? Der Verzicht auf das *forum internum* – die modernstaatliche Selbstbeschneidung – kettet den Leviathan kompensatorisch an seine Äußerlichkeit; die Dinglichkeit und Sachlichkeit der Realität: ein unaufhaltsamer Prozess der Materialisierung nimmt seinen Lauf. »Das Leben ist die Fassade vor dem Tod.«<sup>111</sup> Die Betonung des Außen bei Leviathan ist die Herausstellung dieser Fassade. Ihre barocke Aufführung als Ruhm, Ehre und Macht soll allfällige Zweifler blenden.<sup>112</sup> Legendre denkt barock, die Bilder sind unfehlbar.<sup>113</sup> Das Auge bleibt der Inszenierung von Licht (gut) und Dunkel (böse) verhaftet<sup>114</sup> und glaubt an die Wahrheit dessen, was es sieht.<sup>115</sup> Das barocke Theater der Jesuiten arbeitet strukturell an der gleichen Prägung. Es tut dies im Wissen darum, dass wir die Wahrheit sehen müssen (Legendre), wie der ungläubige Thomas.

Nun lebte und dachte der barocke Hobbes noch in einer »substantiellen Öffentlichkeit«,<sup>116</sup> einer wechselseitig verstrickten Einheit der Universalien Imperium und Ecclesia (des so genannt

- 104 Es handelt sich um die Marmor- bzw. Bronzestatue der Päpste Urban VIII., Barberini (1623–1644) von Bernini und seines Nachfolgers Innozenz X., Pamphili (1644–1655) von Algardi in der sala degli Orazi e Curiazi des Konservatorenpalastes auf dem römischen Kapitol.
- 105 Die Zeremonie ereignete sich am 29. Oktober 2004; vgl. FABIAN STEINHAEUER, Die Szene ist in Rom, in: Tumult. Zeitschrift für Verkehrswissenschaft 30 (2006).
- 106 FOUCAULT, STP (Fn. 34) spricht von der »pratique théâtrale de la raison d'État« und nimmt Louis XIV. als Beispiel (271). Zur *raison d'État* vgl. auch 243 ff.
- 107 Vgl. FOUCAULT, STP (Fn. 34) 268.
- 108 Vgl. SCHÜTZ, Institution erhöhen (Fn. 21) 325.
- 109 Dazu auch FOUCAULT, STP (Fn. 34) 296 f.
- 110 »La ritualité résiste à l'interprétation. ... la ritualité doit être traitée comme phénomène de discours – du discours de légalité, qui obtient l'assemblage de la société et de la subjectivité ...« Gemeint ist also das Einrichten und Abschreiten einer gemeinsamen Referenz, welches die Einheit formt. LEGENDRE, Sur la question dogmatique (Fn. 20) 262 (Légalité du rite).
- 111 SCHMITT, Glossarium (Fn. 5) 39 (12.11.47).
- 112 Vgl. ebd., 39 f.
- 113 Vgl. LEGENDRE, Sur la question dogmatique (Fn. 20) 13 f.
- 114 Die Unterscheidung ist zur eigenen Verortung unabdingbar. LEGENDRE, Bühne (Fn. 96) 47 und DERS., Sur la question dogmatique (Fn. 20) 70 ff.

- 115 »Die großen Verbote und Untersagungen gründen sich und entfalten ihre Wirkungen nicht allein in expliziten juristischen Sätzen, sondern vor allem in Formen und Inszenierungen, die weit über die Rede hinausgehen. Die Untersagungen werden mit Hilfe einer Theatralität entfaltet, die für die Wirksamkeit der Normativität notwendig ist. Das Unsagbare wird theatralisch gehandhabt.«

LEGENDRE, Lortie (Fn. 7) 25 f. Es kann eben nicht gesagt, sondern nur gezeigt werden. Ernst Cassirer spricht von den symbolischen Formen. Der Grund des Gesetzes ist – gleich dem sprechenden Wissen, das die Begründung schafft – bodenlos.

- 116 Vgl. SCHMITT, Glossarium (Fn. 5) 41 (15.11.47) und DERS., Leviathan (Fn. 5) 127.

christlichen Abendlandes), die als (obschon zuweilen problematische) *complexio oppositorum* eine Integrationsleistung erbrachte, von welcher der moderne Staat nur träumen kann. Dieser – ein hohles, von Innen her entseeltes Ding<sup>117</sup> – vermag im Unterschied zu ihr und der nachfolgenden (auch ihre weltlichen Herrschaftsmittel als *societas perfecta* reklamierenden)<sup>118</sup> Kirche der Neuzeit auf die innere Tragik des Menschen (des Politischen) nicht zu antworten.<sup>119</sup> Das Warum wird umtanzt. Die Kirche verfasst das Äußere nicht ohne das Innere und dieses nicht ausschließlich durch jenes, sondern immer auch mit Bezug auf ein Jenseits. Letzteres aber nicht allein – nicht eben wie die Protestanten. Wo diese nur noch transzendieren und damit Innen und Außen noch mehr trennen (Gott wird bei Karl Barth zum ganz Anderen),<sup>120</sup> negiert eine *complexio oppositorum* die Verschlungenheit mit dem Diesseits nicht. Scheinbar problemlos vermag die Katholische Kirche zahlreiche Gegensätze zu vereinen,<sup>121</sup> unvermischt und ungetrennt; eine Integration, an welcher der Staat bekanntlich leidet.

Die Rationalität der Kirche ist eine juristische, d. h. auf die Form bezogen und damit dem sichtbaren Ritual übergeben (was Rudolf Sohm nach der Meinung Schmitts nicht begriffen hat),<sup>122</sup> und nicht eine ökonomische.<sup>123</sup> Im Wissen um das Defizit, nicht den ewigen und nur den irdischen Frieden (qua materielle Sicherheit) verwalten zu können, kommt der Staat – will er seine gesellschaftliche Stellung, d. h. den Glauben der Leute an ihn, bewahren – nicht umhin, letzterem einen ebenso wichtigen Status wie dem Seelenwohl zu verschaffen. Das geschieht mittels der vom technischen Fortschritt begleiteten Aufwertung der Temporalien, in der Materialisierung und Verdinglichung der Ansprüche seiner Schafe, im modernen Kult um die Realität.<sup>124</sup> Mit der Verwaltung der immateriellen Güter hat sich die Kirche keine unüberwindbaren ding- und leibhaften Probleme aufgeladen, was man vom Staat hinsichtlich der materiellen Güter freilich nicht behaupten kann. Wir haben zu Beginn vom Abrechnungscharakter des Rechts gesprochen.

Der moderne Staat hat sich insofern am Bilderverbot vergangen, als der Landesfürst die biblische Vorstellung des unbedingt gerechten Gottes als guter Hirte zugespielt bekam, nach und nach zum »Landesvater« sakralisiert wurde und »seither zum dubiosen ›Vater Staat‹ mutiert ist.«<sup>125</sup> Foucault hat in diesem Zusammenhang ein *paradoxe du berger* ausgemacht.<sup>126</sup> Die aus dem Schäfer-

bene Gedichte gibt? Feste Intervalle und sichere Linien?«; vgl. auch WENGER, Formsache (Fn. 17) 247 f.

117 SCHMITT, *Leviathan* (Fn. 5) 94.

118 Dazu im Überblick PUZA, *Katholisches Kirchenrecht* (Fn. 57) 96 ff.

119 Vgl. dazu DAVID R. WENGER, *Der Grund des Politischen bei Carl Schmitt*, in: *Der Staat* 43 (2004), 83–120, 99 ff.

120 KARL BARTH, *Kirchliche Dogmatik*, 2. Bd. 1. Halbbd., Zollikon 1940, 92; dazu und weiterführend vgl. auch WENGER, *Grund* (Fn. 119) 111 ff.

121 CARL SCHMITT, *Römischer Katholizismus und politische Form*, 2. Aufl. Stuttgart 2002, 11 ff.

122 Vgl. SCHMITT, *Glossarium* (Fn. 5) 252 f., 39: »Zu Sohm: Das Wesen der Kunst hängt doch ebenfalls an der Form. Warum kann man also nicht sagen: Das Wesen der Kunst steht mit dem Wesen der Kirche in Widerspruch? Steht es mit dem Wesen des Geistes in Widerspruch, dass es Partituren und aufgeschrie-

123 SCHMITT, *Katholizismus* (Fn. 121) 23, 27, 31 f.

124 FOUCAULT, *STP* (Fn. 34) 99 spricht in diesem Zusammenhang von der Kunst, Herrschaft in Form der Ökonomie auszuüben und zitiert einen politischen Philosophen des 16. Jahrhunderts: »Gouvernement est la droite disposition des choses ...«

125 REINHARD, *Geschichte der Staatsgewalt* (Fn. 45) 267; LEGENDRE, *Der mordende Mensch* (Fn. 61) 60: »Das ist es, was sie niemals zugeben werden: wenn in einer Gesellschaft das Bild des Vaters erlischt, tritt das Bild des Idols an seine Stelle.«

126 Vgl. auch im Folgenden FOUCAULT, *STP* (Fn. 34) 173 ff., 132 ff.

- 127 Manfred Schneider spricht mit Bezug auf Legendre von der bürokratischen Hybris bzw. universellen pastoralen Mission des modernen Staates, welche tatsächlich in der Verwaltung der »totalité du réel« besteht. Das ebenfalls vorhandene Irreale vermag die Verwaltung ja gerade nicht zu verfassen. Vgl. MANFRED SCHNEIDER, Was verwaltet die Verwaltung? Anmerkungen zu Pierre Legendre und zu seinem Film »Die ENA – ein Spiegelbild der Nation?«, in: Rechtshistorisches Journal 19 (2000) 288–294, 293.
- 128 Vgl. FOUCAULT, STP (Fn. 34) 236 f.
- 129 Foucault, STP (Fn. 34) 238.
- 130 Vgl. SCHMITT, Leviathan (Fn. 5) 71.
- 131 Zur Ikonographie bzw. Ikonologie sehr ergiebig HORST BREDEKAMP, Thomas Hobbes. Der Leviathan: Das Urbild des modernen Staates und seine Gegenbilder 1651–2001, 2. Aufl. Berlin 2003, 15 f. und 109 f.; über dem Bild des Leviathan steht der Spruch: »Non est potestas Super Terram quae Comparetur ei«. »Keine Macht ist auf Erden, die ihm [dem Bild] zu vergleichen ist« (aus Hiob, 41, 24 [Ergänzung DW]). Der Vers meint den Leviathan (vgl. dazu die Abbildung bei Bredekamp, 12), kann aber wohl pars pro toto für die Macht aller Bilder und Bildungen im Sinne der Idolatrie gelten.
- 132 Vgl. FOUCAULT, STP (Fn. 34) 238, 111 f.
- 133 JÜRGEN MIETHKE, Wilhelm von Ockham, in: Gestalten der Kirchengeschichte, Bd. 4/2, hg. von MARTIN GRESCHAT, Stuttgart 1983, 159 ff. sowie BERND MÖLLER, Geschichte des Christentums in Grundzügen, 5. Aufl. Göttingen 1992, 207.
- 134 Ganz gemäß dem Dogma, wonach wahr ist, was sich wiederholt. Vgl. HUME (Fn. 86) und SCHMITT, Politische Theologie (Fn. 14) 52.
- 135 Dazu FOUCAULT, STP (Fn. 34) 240: »... au fond Dieu ne régit le monde que par des lois générales, des lois immuables, des lois universelles, des lois simples et intelligibles et qui étaient accessibles ... sous la forme de la mesure et de

bild bezogene umfassende Zuwendung (*distributifité integrale*) hat ihre reale Übersetzung auch schon im totalen Versorgungsstaat gefunden.<sup>127</sup> Im Mittelalter noch war der Staat als guter Hirte undenkbar. Er hat in der Neuzeit unter Zurückdrängung der Kirchen zunehmend deren Aufgaben übernommen; hat Kranken-, Obdachlosen- und Armenbetreuung ebenso wie die Bildung aber weitgehend zu einer technischen Angelegenheit werden lassen.<sup>128</sup> Dennoch blieben Analogieschlüsse nicht aus: »Des analogies du gouvernement, c'est à dire? Le souverain, dans la mesure où il gouverne, ne fait pas autre chose que reproduire un certain modèle, qui est tout simplement le gouvernement de Dieu sur la terre.«<sup>129</sup> Und wenn er – selbst als sterblicher Gott – zur weltlichen Regierung ansetzt, ist jeder Widerstand zwecklos, das Recht dazu undenkbar.<sup>130</sup> Das unnachahmliche Bild dazu hat Hobbes mit der Abbildung seines Leviathan geliefert (im Titelkupfer der englischen Erstausgabe der gleichnamigen Schrift, London 1651), dessen Kettenpanzerhemd sich aus der Nähe betrachtet als die Masse seiner ihm schutzflehend zustrebenden Untertanen entpuppt:<sup>131</sup> Hier wird die moderne Idolatrie par excellence offenbar. In unserem Fall die Verwandlung der biblischen, in göttlicher Vorsehung eo ipso gerecht verteilenden Hirtenfigur zum nach Gleichheitsdoktrin berechnend austeilenden Verwaltungspastorat.<sup>132</sup>

An dieser Stelle drängt sich die Erinnerung einer Frage auf, welche schon im Mittelalter (zwischen Ockhamisten und Thomisten) für Diskussionen sorgte: Übt Gott seine Macht in absoluter und somit unergründlicher Weise oder auf erkennbar geordneten Wegen aus? *Potestas absoluta vel ordinata?*<sup>133</sup> Die neuzeitliche Aufklärung votiert eher für letzteres: Aufgrund einer methodisch-wissenschaftlichen Beobachtung der Welt erkennt die menschliche Vernunft selbst Gottes ewige Naturgesetze.<sup>134</sup> So ist das Richtige für jedermann (wenn er sich vernünftig bemüht) einsichtig geworden. Analog begreift der Verständige auch das Gute. Und jene vormals unwägbare, undurchsichtig »zuschlagende« göttliche Gerechtigkeit empfängt durch die menschliche Vernunft im Staat ihre allgemeingültige Sicht- und Berechenbarkeit.<sup>135</sup> Gott gibt nämlich »nur generelle, nicht partikulare Willensäußerungen von sich.«<sup>136</sup> So sind Recht und Gerechtigkeit fortan Fragen der Berechnung.<sup>137</sup>

Der Staat kollabiert an den unstillbaren – da materialisierten – Ansprüchen.<sup>138</sup> So passt es auch, dass nach dem Evangelisten der wahre gute Hirte nicht davor zurückschreckt, sein Leben für die

l'analyse mathématique ... C'est-à-dire que Dieu ne ... gouverne pas [le monde]. Il ne le gouverne pas sur le mode pastoral. Il règne souverainement sur le monde à travers des principes.« Vgl. auch 293 ff.; SCHMITT, Politische Theologie (Fn. 14) 50 f. meint hierzu: »Das metaphysische Bild, das sich ein bestimmtes Zeitalter von der Welt macht, hat dieselbe Struktur wie das, was ihr als Form ihrer

politischen Organisation ohne weiteres einleuchtet.«

- 136 So die Metaphysik von Leibniz und Malebranche, gemäß SCHMITT, Politische Theologie (Fn. 14) 52.

- 137 »Die generelle Geltung eines Rechtssatzes wird mit der ausnahmslos geltenden Naturgesetzlichkeit identifiziert.« Ebd.

- 138 MASCHKE, Zum »Leviathan« von Carl Schmitt (Fn. 76) 230 f.,

Schafe hinzugeben.<sup>139</sup> Indem der Staat solches freilich nicht tut, erweist er sich jedoch als das »eidolon«, das Trugbild des guten Hirten.<sup>140</sup> Aber eben: »Non est potestas super terram quae comparetur ei.« »Keine Macht ist auf Erden, die ihm [dem Bild] vergleichbar wäre.«<sup>141</sup> Die Selbsterhaltung des Staates, auf dem Weg der Selbstinszenierung, ist zur einzigen Staatsräson geworden (Botero).

Bevor also der Staat als guter Hirte an seiner defizitären Intimität scheitert, setzt die Überlebensstrategie ganz auf Ersatzhandlungen. Der Versuch einer materiellen Integration, die neben menschlicher Ratio auch nach göttlicher Ratio gestaltet werden soll,<sup>142</sup> intendiert ein anmaßendes Verständnis, welches die Schafe gegenüber Gottes Wegen (die eo ipso die besten sind, da er seine Schafe besser kennt als diese sich selbst) nicht aufbringen können. Auf den bedingungslosen Gehorsam gegenüber dem allwissenden Hirten folgt so ein immenser Erklärungs- und Begründungsbedarf seitens der ihm Unterworfenen,<sup>143</sup> je mehr dieser in der Moderne seine Absolutheit verliert. Staatstätigkeit in all ihren Facetten braucht ihre Begründung, und nur mit Erklären verlieren wir unsere Schuld (Legendre).<sup>144</sup> Eine Erklärungs-Schuld, die mit dem Übergang vom Gehorsam zum Wissen entstanden ist.<sup>145</sup> Seither muss Licht (gut, richtig) und Schatten (böse, falsch) bzw. deren Grenze immer wieder von neuem inszeniert werden, denn gegen die unabschließbare Bodenlosigkeit der einmal (und damit auf Dauer) gestellten Wissensfrage hilft nur noch der Griff nach einer bannend-bindenden symbolischen Form.<sup>146</sup> Die Grenze ist ein dezisionistischer Abbruch weiteren Hinterfragens. Die Begründungsindustrie sowohl des »Psy-Bereichs«<sup>147</sup> als auch der juristischen Argumentation entspricht quasi einer Wiederholung des Mordes am Gehorsam gegenüber der notwendig verbindlichen Referenz in einem (inhaltlich wie auch immer instituierten) sozialen Dritten. Es geht um die unerlässliche Füllung einer Leere,<sup>148</sup> die nicht mit der Anfüllung durch unabschließbares Wissen, sondern nur durch eine sichtbare, abschließende Form beruhigt werden kann. Im »Psy-Bereich« denkt man da an die Handauflegung durch einen Priester, anstelle der endlosen Gesprächstherapien.

Derweil die inszenierte Form das Hindernis lediglich umgeht, bzw. übergeht, indem sie es überspielt und damit nur gerade zur Seite stellt – aber immerhin (mehr oder weniger) *erfolgreich* links liegen lässt –, führen die *doctrines gestionnaires* ihren in Europa

spricht vom quantitativ totalen Staat. »Der Pluralismus organisierter politischer und sozialer Kräfte und Weltanschauungen, die Polykratie der öffentlichen Wirtschaft und der Föderalismus zersetzen einen Staat, der als Steuer-, Sozial-, Subventions-, Interessenausgleichsstaat überall – aus Schwäche – interveniert und gerade dadurch ebenso Opfer wie Abbild unversöhnlicher und un-

vereinbarer Partikularitäten wird. ... In einem solchen aus Schwäche totalen Staat werden alle sozialen und wirtschaftlichen Probleme unmittelbar staatliche Probleme, und man kann nicht mehr zwischen staatlich-politischen und gesellschaftlich-unpolitischen Sachgebieten unterscheiden. Antithetische Trennungen wie: Staat und Wirtschaft, Staat und Kultur, Staat und Bildung, ferner: Politik

und Wirtschaft, Politik und Schule, Politik und Religion, Staat und Recht, Politik und Recht ... werden gegenstandslos.« (mit Verweis auf SCHMITT, Der Hüter der Verfassung, Tübingen 1931, 79); vgl. unter vielen auch MAXIMILIAN WALLERATH, Der Sozialstaat in der Krise, in: JZ (2004) 949–961.

139 Joh 10, 11 und 15; vgl. auch FOUCAULT, STP (Fn. 34) 174 f.

140 »Der Mietling aber, der nicht Hirte ist, dem die Schafe nicht gehören, sieht den Wolf kommen und verlässt die Schafe und flieht – und der Wolf stürzt sich auf die Schafe und zerstreut sie –, denn er ist ein Mietling und kümmert sich nicht um die Schafe.« Joh 10, 12 f.

141 Siehe oben, Fn. 131.

142 Vgl. FOUCAULT, STP (Fn. 34) 243.

143 Der gleichsam mit einem Mord am Gehorsam einhergeht. Kain ermordet Abel aus Hass gegen Gott, der als absolute Referenz entschieden hat, den Jüngeren und sein Erdenwirken (in Gestalt des Opfers) anzunehmen, ihn selbst aber zurückzuweisen, was er nicht verstehen kann, sondern nur annehmen soll (vgl. 1. Mose 4, 1–24): Von der absoluten zur relativen Gerechtigkeit.

144 So Legendre in SCHÜTZ, Notizen zu Legendre (Fn. 6) 57; die psychologisch-psychiatrischen Sachverständigen können so im Wesentlichen das Gründungsbild wiederherstellen. LEGENDRE, Lortie (Fn. 7) 154.

145 Vgl. den »Sündenfall« in 1. Mose 3, (5).

146 Vgl. LEGENDRE, Lortie (Fn. 7) 154 und DERS., Bühne (Fn. 96) 46 f., 52 (vgl. ebd. auch Fn. 18).

147 LEGENDRE, Lortie (Fn. 7) 146 f.

148 Vgl. dazu LEGENDRE, Leçons VII. Le désir politique de Dieu. Étude sur les montages de l'État et du Droit, Paris 1988, 19 f.

beinahe schon traditionellen Kampf gegen die bloße Form und für eine reale Lösung der Probleme.<sup>149</sup> Jede Mittelbarkeit und Repräsentation der Universalien wird »durch eine neue Unmittelbarkeit, durch empirische Rationalität, überflüssig gemacht, »liquidiert«.<sup>150</sup> Das hierzu berufene aufgeklärt-aufklärende Wissen verdichtet sich dann allerdings wieder in Gestalt der defizitären, materialisiert-managerialen behavioural science der modernen, nur sozio-ökonomischen Bewältigungs- und Begründungsindustrie, welche auch den Verwaltungsstaat durchdringt.

Das Beruhigungspotential gewinnt die Wissensindustrie aus ihrer Analogie zur (wissenschaftlich-empirischen) Wahrheitsproduktion: Regelmäßige, quasi ritualisierte und öffentlich entsprechend zelebrierte »Erfindungen« und Innovationen »begründen« den Glauben an eine generelle Lösbarkeit von Problemen (die vor der Innovation mitunter gar nicht bewusst vorhanden waren) oder markieren vielmehr eine allgemeine, symbolisch inszenierte Bewältigungsbereitschaft.<sup>151</sup>

## II.5 Die pastoralen Techniken des Universalhirten

Die spezifischen pastoralen Techniken der Gegenwart entsprechen dem Prinzip einer äußeren »gestion« der »*espèce humaine*«, ihrer »normalisation« auf dem Weg mechanisierter Sicherheitstechniken.<sup>152</sup> Gleich den übrigen Arten wird das Menschengeschlecht zu einer quasi-biologischen, steuerbaren Einheit und damit Gegenstand einer Biopolitik.<sup>153</sup> Legendre spricht in einem ähnlichen Zusammenhang von politischer Zoologie und von Menschenfleisch, das instituiert werden muss.<sup>154</sup> Mit der täglichen, öffentlich ritualisierten Debatte über die äußeren Bedürfnisse der Art werden die inneren überspielt. Die Population<sup>155</sup> lässt sich als ganze nur über ihre materielle (Ab-)Lenkung erhalten.<sup>156</sup> Allgemeiner Wohlstand begünstigt die bürgerliche Befriedung: Nach Hegel ist der Bourgeois ein »Mensch, der die Sphäre des unpolitisch risikolos Privaten nicht verlassen will«, vielmehr den Ersatz für seine politische »Nullität« in »den Früchten des Friedens und des Erwerbes und in der vollkommenen Sicherheit des Genusses derselben findet«, jeglicher »Tapferkeit überhoben« und damit »der Nothwendigkeit ..., sich der Gefahr eines gewaltsamen Todes auszusetzen entnommen ist ...«.<sup>157</sup> Ausführlich beschreibt Foucault die als Bio-Ökonomie (Malthus) ins Werk gesetzten, stets

149 LEGENDRE, Sur la question dogmatique (Fn. 20) 67.

150 WALTER SEITTER, Illusion der Religionslosigkeit? Legendres Positionierung in einer französischen Diskursformation, in: Pierre Legendre, Historiker, Psychoanalytiker, Jurist (Fn. 6) 64–74, 66.

151 Anton Schütz spricht von »Selbstbindungen und Routinen, die es einer Gesellschaft – Legendre sagt auch: einer »Menschheit« – erlauben, weiterzutun, anfallende Perplexitäten und Dilemmata, wenn nicht zu lösen, so abzufertigen, und damit, Legendres Lesart der umstrittenen Formel *vitam instituere* entsprechend, das Menschenleben zu instituieren.« DERS., Notizen zu Legendre (Fn. 6) 60.

152 FOUCAULT, STP (Fn. 34) 13.

153 FOUCAULT, STP (Fn. 34) 77; DERS., »Il faut défendre la société«. Cours au Collège de France, 1975–1976, Paris 1997, 216.

154 LEGENDRE, Das jammernde Werk des Jakob Balde, in: Pierre Legendre, Historiker, Psychoanalytiker, Jurist (Fn. 6) 14–24, 22; DERS., Fabrikation (Fn. 4) 13 sowie DERS., Leçons IV. L'inestimable Objet de la transmission. Étude sur le principe généalogique en Occident, Paris 1985.

155 In der deutschen Sprache wird der Begriff fast nur noch im biologi-

sehen Sinn, als Gesamtheit der Individuen einer Organismenart auf einem bestimmten Gebiet, gebraucht.

156 FOUCAULT spricht von der »sécurité de l'ensemble par rapport à ses dangers internes«, DERS., défendre la société (Fn. 153), 222 (194); vgl. auch DERS., Les Anormaux. Cours au Collège de France, 1974–1975, Paris 1999, 311.

157 G.W.F. HEGEL, Kritisches Journal der Philosophie, Zweyten Bandes zweytes Stück: Über die wissenschaftlichen Behandlungsarten des Naturrechts, seine Stelle in der praktischen Philosophie, und sein Verhältnis zu den positiven Rechtswissenschaften, in: DERS., Gesammelte Werke, Bd. 4, hg. von H. BUCHNER und O. PÖGGLER, 1968, 458.

angepassten, Bequemlichkeit und Annehmlichkeit des Lebens erhaltenden und fördernden Steuerungstechniken.<sup>158</sup>

Jede Repolitisierung der nunmehr so behaglich gewordenen Sekurität der Einzelnen ist zu vermeiden, was vor allem durch weitere staatliche An-, Aus- und Abgleichung potentieller Störfaktoren zu garantieren ist. Es scheint gesichert, dass Ungleichheiten Begehrlichkeiten wecken, zu Spannungen und unter Umständen zu gewalttätigen Auseinandersetzungen führen können. Um den »nichts als irdischen Frieden«<sup>159</sup> ist es denn auch der internationalen Politik zu tun, umfassende Menschenrechte geben die Leitplanken vor. Das Ziel ist die universale Beruhigung und Pazifizierung der Schafe und ihrer Hirten; das Mittel: die Neutralisierung der Gegensätze, welche zum Politischen nach Schmitt führen könnten.<sup>160</sup> So ist auch völkerrechtlich seit dem Verbot des Angriffskrieges ein globales Hirtenkonzept in Durchsetzung begriffen, welches eine überterritoriale Wertordnung aufbaut, die den Krieg zwischen Staaten diskriminiert.<sup>161</sup> Anstatt den Krieg als Phänomen hinzunehmen, ihn gleichzeitig aber (wie bisher) zu hegen, d. h. einzuhegen, in seinen Handlungen zu begrenzen und damit die Kriegsführung, im Begriff des Duellkriegs souveräner Personen, allgemein zu humanisieren,<sup>162</sup> soll im Namen der Menschheit etwas Urmenschliches – das Politische qua Feindschaft unter den Menschen – ausgemerzt werden.<sup>163</sup>

Ein universaler Hirte hütet und hegt seine Herde, richtet sich auch mit den schwarzen Schafen im Abgrund ein, ohne die Weltfriedensstörer im eigentlich unpolitischen Namen der Menschheit als Unmenschen zu kriminalisieren.<sup>164</sup> »Die politische Welt ist ein Pluriversum, kein Universum.«<sup>165</sup> Alle Versuche, das Unkraut zu vernichten, unterliegen der totalitären Ideologie, gut und böse umfassend unterscheiden zu können (als ob die Schlange wahr gesprochen hätte).<sup>166</sup> Das aber ist kein »Gegenstand wissenschaftlicher Erkenntnis, Ableitung, Begründung oder Widerlegung«, sondern immer eine »Glaubensentscheidung«,<sup>167</sup> und mit dem Anspruch, einen weltweit verbindlichen Glauben zu installieren, meldet sich der Dreißigjährige Krieg und mit ihm erst recht das Politische zurück. Schmitt weiß, dass man im Abgrund immer auch mit dem Feind leben muss, ihn also nicht zum Unmenschen machen darf.<sup>168</sup>

Es entbehrt nicht einer konservativ-raffinierten Semantik, für die Brüchigkeit oder das Scheitern aller Friedenskonstruktionen

158 Vgl. FOUCAULT, STP (Fn. 34) 79, 35, 73 f., 109, 119 f., 124, 126, 275 f., 278, 294 ff., 319 ff., 333 ff., 342 ff., 355 ff.

159 SCHMITT, Leviathan (Fn. 5) 50.

160 Vgl. SCHMITT, Leviathan (Fn. 5) 62 ff. sowie DERS., Das Zeitalter der Neutralisierungen und Entpolitisierungen, in: DERS., Begriff (Fn. 51) 79–95; vor diesem Hintergrund ist auch die »Entwicklungshilfe« zu sehen.

161 SCHMITT, Der Nomos der Erde im Völkerrecht des Jus Publicum Europaeum, 4. Aufl. Berlin 1997, 232–255; HOFMANN, Legitimität (Fn. 72) 205; vgl. dazu jüngst WOUTER G. WERNER, From Justus Hostis to Rogue State: The Concept of the Enemy in International Legal Thinking, in: International Journal for the Semiotics of Law 17 (2004) 155–168.

162 SCHMITT, Nomos der Erde (Fn. 161) 112 ff.

163 »Man wird immer nur von Humanität hören und deshalb nicht sehen, dass auch die Idee der Humanität, sobald sie sich realisiert, der Dialektik jeder Realisierung unterliegt und, inhuman, aufhören muss, nichts als human zu sein.« SCHMITT, Katholizismus (Fn. 121) 59.

164 Vgl. SCHMITT, Begriff (Fn. 51) 55, 77.

165 Ebd., 54.

166 Siehe das Gleichnis (Vom Unkraut unter dem Weizen) Mt 13, 24–30, 37 ff.; dazu WENGER, Grund (Fn. 119) 92 f.

167 HOFMANN, Legitimität (Fn. 72) 206.

168 So NORBERT CAMPAGNA, Carl Schmitt. Eine Einführung, Berlin 2004, 232 f.; SCHMITT, Glossarium (Fn. 5) 190: »Wie sollte ich meinen Feind nicht lieben, da ich ihn doch selber erzeugt habe! Und da ich, bei einigem Bewusstsein, bald merken muss, dass er mich ergänzt, so lange ich ihn als Feind realisiere! Vernichtung des Feindes aber ist der Versuch (Anspruch) einer creatio ex nihilo, einer neuen Welt auf einer tabula rasa. Wer mich vernichten will, ist nicht mein Feind, sondern mein satanischer Verfolger. Die Frage, wie ich mich ihm gegenüber verhalten soll, ist nicht mehr politisch, sondern nur noch theologisch zu beantworten. Dialektische Theologie konkreter Art entsteht, wenn der Vernichter behauptet, nichts als den Vernichter vernichten zu wollen.«

gerade jenen Begriff einzusetzen, der zugleich das Bemühen um diese Friedensgemeinschaft bezeichnet: Das »Politische« gemahnt offensichtlich an die Hinfälligkeit aller diesseitigen humanen »Autopoiesis«, solange sich die Gemeinschaft als die von Gott getrennte konstituiert.<sup>169</sup> Die Installation des guten Hirten jedenfalls missrät als politisches Gebilde. »Schämen sollen sich alle, die den Bildern dienen und sich der Götzen rühmen.« (Psalm 97, 7).

**David R. Wenger**



<sup>169</sup> Vgl. WENGER, Grund (Fn. 119) 109 f.; »Man darf nicht vergessen, dass die ideale Einheit sich im Reich des Guten Hirten verwirklicht, nicht aber in jedweder menschlichen Organisation.« SCHMITT, Die Einheit der Welt (1951), in: DERS., Frieden oder Pazifismus? Arbeiten zum Völkerrecht und zur internationalen Politik 1924–1978, hg. von GÜNTER

MASCHKE, Berlin 2005, 841–871, 841.